

# **Resolution der Bürgermeister des Landkreises Neumarkt i. d. Oberpfalz 28. März 2019**

Der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. und die Gemeinden des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. treten beim Stromnetzausbau dafür ein, dass entsprechend den Vorgaben des LEP Abstände zur nächsten Wohnbebauung eingehalten werden und fordern eine konsequente Trassenführung ohne medizinische Betroffenheit der Wohnbevölkerung und von Personen mit langer Aufenthaltsdauer in öffentlichen Einrichtungen.

Die LEP-Mindestabstände sollen auch auf Bestandsanlagen ( $\geq 220$  kV) ausgedehnt werden, wenn dafür Baumaßnahmen wie z.B. Sanierungen anstehen.

Die ausschließliche Untersuchung kleinräumiger Trassenvarianten zu Lasten der bestehenden Wohnbevölkerung wird abgelehnt.

Im Sinne eines möglichst hohen Gesundheitsschutzes sind auch großräumige Trassenvarianten grundsätzlich und nicht nur in Ausnahmefällen in den Untersuchungsraum mit aufzunehmen.

Auch bei der Bündelung mit bestehenden 110 kV-Leitungen muss der 400/200 m Mindestabstand Beachtung finden.

Die Schutzgüter Mensch & Natur müssen in den Planungsgrundsätzen der Raumordnung Priorität haben. Beide Schutzgüter dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Im Zweifelsfall muss das Schutzgut Mensch Vorrang erhalten. Bezüglich des Schutzgutes Natur wird die Waldüberspannung vor der Rodung präferiert.

Deshalb werden die landkreisübergreifenden Planungs Kooperationen sowie innovative Trassenkonzepte insbesondere aus Gründen des Naturschutzes und zur Vermeidung erneuter medizinischer Betroffenheit anderenorts gefordert.

Die Gemeinden des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. gehen insoweit konform mit den Zielen und Standpunkten der BI-Allianz P53 und unterstützen die darin organisierten Bürgerinitiativen nach Maßgabe dieser Resolution.

Neumarkt i.d.OPf., 28. März 2019

Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	
Stadt Berching	Gemeinde Berg
Gemeinde Berggau	Markt Breitenbrunn
Gemeinde Deining	Stadt Dietfurt
Stadt Freystadt	Markt Hohenfels
Markt Lauterhofen	Markt Lupburg
Gemeinde Mühlhausen	Stadt Neumarkt i.d.OPf.

Stadt Parsberg	Gemeinde Pilsach
Markt Postbauer-Heng	Markt Pyrbaum
Gemeinde Sengenthal	Gemeinde Seubersdorf
Stadt Velburg	